

einen Diebstahl beginge, und von einem andern darüber erappet und tot geschmissen würde, ein solcher Todtchläger deshalb nicht die geringste Verantwortung oder Bestrafung zu befürchten haben sollte. Vgl. l. hoc edit. §. Lab. ff. ad L. Falcid. Spiegel. Siehe auch Nachr. im XXIII. B. p. 231 u. f.

NOCTUA, Nacht-Eule, siehe Eule, im VIII. Bande, p. 213.

Noctua (N. Edictus) Römischer Bürgermeister, welche Würde er im Jahr nach Errbauung der Stadt Rom 454. oder 287. Jahr vor Christus Geburt, zugleich mit dem M. Valerius Corvinus bekleidete. Panonis Fest. Consul.

NOCTUA SAXATILIS, ein Steinhaus, das von zu sehen Eule, im VIII. Bande, p. 213.

NOCTU INVADERE, bey Nacht und Tief überfallen, siehe Nachr.

NOCTULIUS, ein Abgott der alten Römer, welches aus folgender, beim Spon. Mittell. p. 115 befindlichen Inschrift zur Enigma erhalten.

DEO. NOCTULIO.

P. VIRLIUS. P. F. FAB. ASSIA-

NUS. EQUO. PUBLICO.

SACERDOS.

JUVENUM PRIXIANORUM

ET. COLLEGIIUM.

Was er aber für ein Gott gewesen sei, und worinnen seine Verdrißungen bestanden haben solches ist noch eine unausgemachte Sache. Roscius, der sein Bildnis folgender Gestalt beschreibt, daß er auf seinem Haupte einen Schleier oder Kappe, zu seinen Füßen aber eine Nacht-Eule hat, und einen Finger an das Ohr leget, ist der Meinung, daß er ein Gott des Nachtdenkens gewesen sei, welches zu glauben ihn die Nacht-Eule, und der an das Ohr gelegte Finger, als Zeichen der Studirenden und Nachstimmenden, veranlaßt haben. Spon. hingegen l. c. hält mit mehrerer Wahrscheinlichkeit davor, daß er ein Gott der Nacht und des Schlafes gewesen sei, angegeben nicht allein der Name solches zu bestätigen scheint; sondern auch der Finger am Ohr gleicht ein Zeichen eines Schlafrunden, mitunter dem Haupte gelauer Hand, wie im Gegenthil die Nacht-Eule ein Kennzeichen der Nacht ist. Dieser Meinung pflichtet auch Becker Thiel. Brandenburg. Vol. II. p. 293. hov. und bestätigt selbiges dadurch, weil dies jene metallene Bild-Säule, welche er derselbst p. 222 in Kupfer darstellt, nicht bloß einen Finger der rechten Hand an das Ohr leget, sondern das Haupt auf der ganzen Hand ruhen läßt. jedoch fehlt der obh. Meister von Begegn dargestellten Statue die Nacht-Eule, negegen selbig in der linken Hand etwas hält, welches, ob es gleich zerbrochen ist, belebten Beiger eine Fackel gewesen zu seyn scheinet, zum Zeichen, daß, wenn gleich die Menschen schlafen, dennoch die Götter fürselbige wachten. Ubrigens glaubet mehr gedachter Beiger l. c. p. 294. daß diese Gottheit aus Phrygien ihren Ursprung habe, worin ihn eines Theils die auf dem Haupte habende Kappe, die ohngefähr die Gestalt eines Phrygischen Huts hat; andern Theils aber die Gestalt des Kleides bekräftet, welches nach Art der Phrynier auf der Brust, und unter den Hüften mit Knien zugebunden, übrigens aber offen ist.

NOCTURLABE, siehe Nocturlabium.

NOCTURLABIUM Franz. Nocturlabe, heißt ein Instrument, wodurch man des Nachts erschehen kan, wie viel der Polar-Stern höher oder niedriger steht, als der Pol. Die Schiffer zur See bedienen sich dieses Instruments, die Breite des Ortes bei Nacht zu finden, wo das Schiff ist. Man findet daher so wohl die Beschreibung, als den Gebrauch desselben in Gouertenos Hydrographie Lib. X. c. 22. u. 23. p. 516 ff. Das Instrument kan auch auf andere Sterne gerichtet werden, die niemahls untergehen. Also bedienen sich dessen die Schiffer zur See, den hellen Stern in dem Schwange des kleinen Bären zu obserbiren, den sie Claro des guardes, Claram guardianum, Claram cultorum jnennen pflegen. Siehe auch Nachr. Weiser, im XXIII. Bande p. 293.

NOCTURNÆ DISCURSATIONES, siehe Nachthilf herum vagiten, im XXIII. Bande, p. 369.

NOCTURNÆ LAUDES, siehe Nachlob, im XXIII. Bande, p. 347.

NOCTURNÆ OPERÆ, siehe Nacht-Schönen, im XXIII. Bande, p. 264.

NOCTURNALE HOROLOGIUM, siehe Horologium nocturnale, im XII. Bande p. 916 u. ff.

NOCTURNALIS LIBRI, siehe Nocturnus.

NOCTURNA NAUSEA, siehe Nachtdreidel, im XXIII. Bande, p. 262.

NOCTURNA POLLUTIO, siehe Nachthilf die Besudelung, im XXIII. Bande, p. 371.

NOCTURNA SACRA, siehe Sacra nocturna.

NOCTURNASIGNA, siehe Nachthilf-Zeichen, im XXIII. Bande, p. 378.

NOCTURNI EXCUBITORES, siehe Nachts Wächter, im XXIII. Bande, p. 292.

NOCTURNI LABORES, siehe Nacht, im XXIII. Bande, p. 251 u. ff. ingleichen Nachtdreidel, ebend. p. 285.

NOCTURNI MATUTINI, siehe Nocturnus.

Nocturninus, Nocturnus, und Coetorinus, ein Gott der Römer, welchen der Nacht vorgesetzet war. Seiner gedachten von den alten Lateinischen Sribenten sonst keiner, als Plautus Amphit. da Sostas, dem die Nacht zu lang fallen wolle, folgender Gestalt redend eingeführet wird:

Credo hac nocte Nocturninum obser-  
muisse ebrium:

Er ist vielleicht einerley mit dem Coetorius, von welchem oben.

NOCTURNIS COETIBUS (DE) siehe Gobizio Lex, im X. Bande p. 12.

NOCTURNIS MULIERUM SACRIFICIIS AC LUDIS (DE) ist die Aufschrift von dem 6 Capitel des 1. Titels derer bekannten Römischen XII. Gesetz-Büffeln, und wird darinnen verordnet, daß die Weiber nicht mehr, wie ebendem geschehen, des Nachts ihre Opfer thun und in denen Tempeln des Gottesdienstes warten solten, es ware denn, daß es aus besonderer Andacht vor das gemeine Wohlsein und dem gesammten Volk jene Weiber auf eine auermende Art geschäben. Es ist aber hierbei zu wissen, daß nach des Ciceros Zeugnis bereits bey denen alten Griechen